



Ministerium des Innern des Landes Brandenburg | Postfach 601165 | 14411 Potsdam

Landräte des Landes Brandenburg

Oberbürgermeisterin und Oberbürgermeister der  
kreisfreien Städte des Landes Brandenburg

Bürgermeister der Großen kreisangehörigen Städte  
Eisenhüttenstadt und Schwedt/Oder

Zentrale Ausländerbehörde des Landes Brand-  
enburg

Henning-von-Tresckow-Straße 9-13  
14467 Potsdam

Bearb.: Frau Fischer

Gesch.Z.: II/1-807-47

Hausruf: (0331) 866 2212

Fax: (0331) 866 2399

Internet: [www.mi.brandenburg.de](http://www.mi.brandenburg.de)

[ingrid.fischer@mi.brandenburg.de](mailto:ingrid.fischer@mi.brandenburg.de)

Bus und Straßenbahn: Haltestelle Alter Markt  
Bahn und S-Bahn: Potsdam Hauptbahnhof

Potsdam, 19. Januar 2011

## **Erlass Nr. 2 / 2011 im Ausländerrecht**

### **Anwendung der Verordnung (EG) Nr. 343/2003 (Dublin-VO) im Verhältnis zu Griechenland**

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat mit anliegendem Schreiben vom 18. Januar 2011 an die Innenministerien der Länder mitgeteilt, dass es nunmehr in allen Fällen, in denen eine Überstellung von Drittstaatsangehörigen nach Griechenland in Betracht kommt, ab sofort von seinem Selbsteintrittsrecht Gebrauch macht und die Asylverfahren für die Betroffenen durchführt. Rücküberstellungen nach Griechenland kommen folglich ab sofort nicht mehr in Betracht. Ich bitte dies ebenso zu beachten wie die Befristung der Maßnahme bis zum 12. Januar 2012.

Da es nach Auskunft der ZABH derzeit keine entsprechenden Haftfälle in Brandenburg gibt, ist insoweit aktuell nichts zu veranlassen. Ggf. gestellte Haftanträge sind unverzüglich zurückzunehmen.

Im Auftrag

Keinath

Anlage

Schreiben des BAMF vom 18.01.2011

Dieses Dokument wurde am 19.01.2011 durch Herrn Andreas Keinath im elektronischen Aktenhaltungs- und Vorgangsbearbeitungssystem EL.DOK BB des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg schlussgezeichnet.